

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/001/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 08.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Diestler, Thomas

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Gäste

Bossow, Konrad

Krödel, Reinhard

Christian Haß, Amtsvorsteher

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Vereidigung)
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeis-
ters
5. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung
der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
6. Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf
hier. Neufassung

BÜ-AL/F/234/2019

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf
hier: Neufassung | BÜ-AL/F/235/2019 |
| 8. | Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses | |
| 9. | Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Naturschutz und Landschaftspflege (Bauausschuss) | |
| 10. | Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses | |
| 11. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband | Ü-A-uGA/F/237/2019 |
| 12. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH | Ü-A-uGA/F/238/2019 |
| 13. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | Ü-A-uGA/F/239/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben Aufstellen eines Wohnwagens als Wochenendhaus | BA-StS/F/232/2019 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | BA-StS/F/236/2019 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 17. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Groth begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter Herr Ferdinand Flemming ist. Herr Groth übergibt dem ältesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung. Herr Flemming eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut: „Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlendorf wird hiermit eröffnet“.

zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Konrad Bossow ernennt Herrn Groth zum Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf. Herr Groth spricht den von Herrn Bossow vorgeschlagenen Eid nach. Die durch den 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Groth angenommen. Herr Groth nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen. Im Anschluss bedankt er sich dafür. Herr Groth übernimmt die weitere Leitung der Sitzung.

zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Groth verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Herr Ferdinand Flemming

Auf die Frage, ob es noch weitere Vorschläge gibt, erklärt Herr Unger, man sollte doch den Wählerwunsch entsprechend der abgegebenen Stimmen berücksichtigen. Deshalb wäre es angemessen, wenn er selbst 1. Stellvertreter des Bürgermeisters würde.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

In offener Wahl erhält Herr Flemming folgende Stimmen:

Ja- Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

In offener Wahl erhält Herr Unger folgende Stimmen:

Ja- Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Ferdinand Flemming zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister, Herr Groth, unterbreitet:

Vorschlag: Herr Thomas Diestler

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl erhält Herr Diestler folgende Stimmen:

Ja- Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Thomas Diestler zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

zu 5 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der Bürgermeister, Herr Groth, führt die Ernennung von Herrn Ferdinand Flemming zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Groth, führt die Ernennung von Herrn Thomas Diestler zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Anschließend ergreift der Amtsvorsteher, Herr Haß, das Wort. Er gratuliert allen zu Wahl und wünscht gute Beschlüsse und immer eine glückliche Hand bei der Gemeindearbeit. Herr Flemming wird durch ihn für seine 20-jährige Arbeit als Gemeindevertreter mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages geehrt.

**zu 6 Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf hier. Neufassung
Vorlage: BÜ-AL/F/234/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist jede Kommune verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung ergänzt die Vorschriften der KV M-V um die Regelungen, die für die Kommune grundsätzliche Bedeutung haben. Sie enthält insbesondere die Vorschriften, die das Gesetz der Hauptsatzung vorbehält.

Insbesondere sind Bestimmungen über den Namen der Kommune und eine etwaige Bezeichnung, über Hoheitszeichen und Dienstsiegel, über die Art und Weise der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen usw., einer Regelung in der Hauptsatzung vorbehalten.

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf bedarf einer Neufassung, insbesondere dahingehend, als dass die Regelungen zu Entscheidungskompetenzen des Hauptausschusses als auch des Bürgermeisters zu konkretisieren und zu strukturieren waren. Hierbei erfolgte auch eine Anpassung der Wertgrenzen.

Ebenso enthält der vorliegende Entwurf der Neufassung eine wesentliche Änderung zu den Regelungen der öffentlichen Bekanntmachung (§ 9). Die bisherige Satzung sah die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet vor.

Die Neufassung regelt, dass Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Fuhlendorf, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind - soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt -, im Internet, auf der Homepage des Amtes Barth „www.amt-barth.de“ öffentlich bekanntgemacht werden.

Mit Aufnahme dieser Regelung soll gewährleistet werden, dass Satzungen udgl. auf schnellstem Wege formell öffentlich bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten können.

Dies schließt nicht aus, dass parallel auch ein Aushang in den Bekanntmachungstafeln erfolgen kann.

Soweit es die Entschädigungsregelungen in § 8 angeht, so wurden die neuen Regelungen der Entschädigungsverordnung in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese beziehen sich auf die Höhe der Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und damit auch die der Stellvertreter. Ebenso findet sich hier die Möglichkeit, Mitgliedern der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag von bis zu 20 € zusätzlich zum Sitzungsgeld zu zahlen.

Der vorliegende Entwurf enthält die jeweils zulässigen Höchstsätze der neuen Entschädigungsverordnung.

Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen Entschädigungssätze stehen im Ermessen der Gemeindevertretung; allerdings dürfen die in der Entschädigungsverordnung festgeschriebenen Höchstsätze nicht überschritten werden.

Die zahlreichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf sind in der dieser Vorlage beigefügten Synopse kenntlich gemacht und erläutert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung nicht zwingend im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen muss. Die Beschlussfassung wäre grundsätzlich auch in einer der folgenden Gemeindevertretersitzungen möglich. Bis zur Beschlussfassung über die Neufassung bleibt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf vom 03.07.2014.

Frau Gabriel macht darauf aufmerksam, dass in § 8 der in Klammern stehende Zusatz zur Überschrift entfallen kann und in Abs. 1 heißen muss, „Der Bürgermeister erhält“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf mit den Änderungen zu § 8.
Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf
hier: Neufassung
Vorlage: BÜ-AL/F/235/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und in Teilen an das Muster des Städte- und Gemeindetages angepasst.

Der Vorlage ist sowohl der Entwurf der Neufassung als auch eine Synopse, aus der sich die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung beifügt.

Nach Beantwortung der Fragen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren 4 Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Ferdinand Flemming, Thomas Diestler, Heino Jasper und Maren Wasmuth

Beschluss:

In den Hauptausschuss werden

Ferdinand Flemming
Thomas Diestler

Heino Jasper
Maren Wasmuth

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Naturschutz und Landschaftspflege (Bauausschuss)

Es folgt die Wahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss). Entsprechend der Hauptsatzung setzt sich dieser aus 4 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss)“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag:

Jens Müller, Stephan Will, Sven Kutzner und Christian Unger als Gemeindevertreter sowie Viola Nawatzki und Burkhard Wilck als sachkundige Einwohner

Beschluss:

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss) werden

Jens Müller
Stephan Will
Sven Kutzner
Christian Unger
Viola Nawatzki
Burkhard Wilck

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Fuhlendorf werden vom Bürgermeister vorgeschlagen:

Thomas Diestler und Sven Kutzner als Gemeindevertreter sowie Reinhard Krödel als sachkundiger Einwohner

Beschluss:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden

Thomas Diestler
Sven Kutzner
Reinhard Krödel

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** **Vorlage: Ü-A-uGA/F/237/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Sachgebietsleiter für Amts- und Gemeindeangelegenheiten, Herrn Maik Schewelies, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Für die neue Wahlperiode wird vorgeschlagen, dass die Vertretung Frau Juliane Stroth übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleitersebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH**
Vorlage: Ü-A-uGA/F/238/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf im Jahr 2014 wurde beschlossen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmererei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt, die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die Wahlperiode 2014-2019, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist, wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsebene weitergeben.

In der neuen Wahlperiode muss hierzu nun ein neuer Beschluss gefasst werden. Es wird vorgeschlagen, dass die neue Amtsleiterin, Frau Juliane Stroth, das übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsebene weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände**
Vorlage: Ü-A-uGA/F/239/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist Mitglied in den beiden Wasser- und Bodenverbänden

„Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Die Satzungen der Verbände erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann.

Dafür wird Herr Stephan Will vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bevollmächtigt Herrn Stephan Will mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf, dass Herr Stephan Will die Aufgaben des Schaubeauftragten für die Gemeinde, gemäß des Schreibens vom 21.05.2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, wahrnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Groth, schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

10.07.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)